

**Forstlicher Zentralismus und forstlicher Regionalismus  
in historischer und aktueller Sicht**

Forsthistorische Fachtagung des Instituts für Forstökonomie und Forsteinrichtung der  
Technischen Universität Dresden  
vom 7. bis 9. Oktober 1998 in Tharandt

Von 07. bis 09. Oktober 1998 fanden sich etwa zwanzig interessierte Fachleute zu einer forsthistorischen Tagung in Sachsen ein. Tagungsort war das Parkhotel »Forsthaus« im Kurort Hartha, unweit Dresden, am Tharandter Wald gelegen. Für die Tagung war der Ort bestens geeignet. Eingeladen hatten gemeinsam Dr. Elisabeth Johann, Wien, Leiterin der Forschungsgruppe Forstgeschichte im Internationalen Verband Forstlicher Forschungsanstalten (IUFRO Research Group 6.07.00 Forest History), die Pariser Professorin Dr. Andrée Corvol als Präsidentin der Groupe d'Histoire des Forêts Françaises, als Veranstalter Dr. Ernst Ulrich Köpf, Forstpolitikprofessor und Direktor des Instituts für Forstökonomie und Forsteinrichtung der Technischen Universität Dresden in Tharandt. Teilnehmer aus Chile, Deutschland, Frankreich, Österreich und der Schweiz konnten begrüßt werden. Am Abend fand im historischen Tharandter Forstgarten ein Empfang der Stadt und der Fachrichtung statt. Das Programm sah auch einem Ausflug nach Dresden vor.

In seiner Eröffnung bedauerte E. U. Köpf, dass Madame Corvol und andere französische Referenten kurzfristig abgesagt hatten. Die von Prof. Dr. Heinrich Rubner vorgeschlagene Idee, die Franzosen zu einer ostdeutschen Begegnung zu gewinnen und das Tagungsthema aus gegensätzlicher Erfahrung anhand des Zentralismus in Frankreich und der ehemaligen DDR zu diskutieren, konnte nicht realisiert werden.

Ein ausführliches Grusswort richtete Prof. Dr. P. A. Schmidt als Prodekan der Fachrichtung Forstwissenschaften an die Versammelten. Er ging darin auf die heutigen Verhältnisse der forstwissenschaftlichen Lehre und Forschung in Tharandt ein. Die Fachrichtung Forstwissenschaften ist Teil der Fakultät Forst-, Geo- und Hydrowissenschaften der Technischen Universität Dresden. Neben der Grundausbildung von Förstern werden auch Aufbaustudiengänge für »Tropische Forst- und Holzwirtschaft« und für »Umweltschutz und Raumordnung« angeboten. Nach den Umstellungen der Wendezeit kann die Lage heute als konsolidiert bezeichnet werden, jedoch auf sehr bescheidenem Ausstattungsniveau. Im Namen der IUFRO begrüßte E. Johann die Anwesenden mit freundlichen Worten. Sie wies darauf hin, dass kleine Tagungen durchaus ihre besondere Rolle im Programm der IUFRO-Veranstaltungen spielen. Den Einführungsvortrag hielt E. Schuster, indem er sich auf eine Chronik bezog, die aus Anlass der Tagung von ihm zusammengestellt und veröffentlicht worden war: »Daten aus der Geschichte der Tharandter Forstlichen Lehr- und Forschungsstätten«. Sie beginnt 1810 mit der Berufung Heinrich Cottas nach Sachsen, was zur Gründung der späteren Forstakademie geführt hat. Auf ca. 80 Seiten listet sie die wesentlichen Ereignisse bis 1990 auf. Rund 125 bis dahin in Tharandt tätig gewordene Lehrer und Professoren werden gewürdigt. Die Broschüre kann vom Institut für Forstökonomie und Forsteinrichtung oder der Buchhandlung »Findus« in Tharandt bezogen werden.

Tharandter Geschichte stand auch im Vortrag des Initiators und Alterspräsidenten der Tagung, H. Rubner, im Blickpunkt. Sein Thema lautete: »Der Tharandter Wald vor dem Hintergrund mittelalterlicher Forst- und Jagdverfassung«. Die Gewinnung von Holzkohle für den Bergbau der benachbarten Stadt Freiberg dürfte seit deren Entstehung im ausgehenden 12. Jahrhundert eine wesentliche Rolle gespielt haben. Eine Sägemühle sei

1378 bezeugt, desgleichen Zeidlererei (Bienenzucht, Honiggewinnung) und die Nutzung von Leseholz. Rubner berichtete weiter über die Tätigkeit lokaler Förster, doch anders als in Frankreich oder unter den Staufern sei nichts bekannt über die mittelalterliche Forstorganisation in diesem Raum. Die anschließende Diskussion galt vor allem den alten Gemäuern in Grillenburg, welche seit sechzig Jahren als Klosterreste interpretiert werden. Es fehlen schriftliche Quellen über eine klösterliche Einrichtung an diesem Platz, der als Wegekreuz eine überörtliche Bedeutung hatte.

Die Veranstaltung vermittelte den Teilnehmern neue und wesentliche Einsichten, insbesondere durch die differenzierte Darstellung der forstwirtschaftlichen Bedingungen im zentralistisch geführten Staat der ehemaligen DDR. Dieses Thema beleuchtete zunächst Albrecht Milnik, Hauptautor eines vom Brandenburgischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten herausgegebenen Werkes »In Verantwortung für den Wald – Die Geschichte der Forstwirtschaft in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR« (Potsdam, 1998). Eindrucksvoll schilderte am zweiten Tag der emeritierte Tharandter Professor für Forsteinrichtung, Horst Kurth, die forstliche Wirklichkeit zwischen Zentralstaat und fachlich planerischer Zuarbeit mit ihren Auswirkungen auf die waldbauliche Entwicklung. Den Teilnehmern wurde deutlich, wie die politischen Gegebenheiten Handlungsweisen erzwangen, deren Motivation doch aus den Bedingungen des Waldökosystems, den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und ökonomischer Rationalität erklärbar sind. Lebenswirklichkeit und Verhaltensweisen von einzelnen bedürfen genauer Betrachtung und differenzierter Erläuterung, wenn man die Geschichte verstehen will. Im Grunde zeigt das Waldbild heute, dass Abweichungen von Normen und Planvorgaben möglich waren – Spielräume, welche Förster vielfältig nutzten.

Am Beispiel der Grafschaft Württemberg, seit 1495 Herzogtum, erläuterte R. Kieß, Stuttgart, Aspekte zur Thematik Territorialstaat und Forsten. Dabei ging er von der ersten urkundlich bezeugten Erwähnung von „Forsten“ durch den merowingischen König Sigibert III. bei Stiftungen für die Klöster Stablo und Malmedy ein (648). Er arbeitete die auffallende Verwendung des Begriffs »Forste« als eigentumsübergreifende Landschaftsbezeichnung in der württembergischen Kartographie und Landesbeschreibung des 15. und 16. Jahrhunderts heraus.

Mit der Entwicklung der Forstwissenschaften beschäftigten sich eingehender E. Schwartz, Eberswalde, und M. Dupy, Gradignan. Schwarz legte in seinem Vortrag »Aspekte der Wissenschaftsentwicklung in der Geschichte der Forstwirtschaft« die wesentlichen Epochen dar. Besonders ging er ein auf die Empirie im Forstwesen als Beginn einer wissenschaftlichen Entwicklung im 18. Jahrhundert, auf die Anfänge der Forstwissenschaft, getragen durch die forstlichen „Klassiker“, auf die Systematisierung des forstlichen Wissens, den darauf folgenden Differenzierungsprozeß innerhalb der Forstwissenschaft und letztendlich auf die Integration neuer spezialisierter Wissenschaftsgebiete und das Zusammenwachsen von Teildisziplinen und Wissenschaftszweigen. M. Dupy referierte zur Problematik »Zentralismus und Regionalismus in der Verbreitung der Ökologie durch die wichtigsten forstwissenschaftlichen Zentren in Europa 1880–1980« und stellte dabei die Bedeutung der Forstwissenschaften für die Entwicklung der Ökologie als Wissenschaft heraus.

Sigrid Schwenk, Bamberg, sprach über »Zentralismus und Regionalismus im Jagdbetrieb des 19. Jahrhunderts«. Jagdlicher Betrieb stehe stets im Spannungsfeld großräumiger Vorgaben und kleinräumigen Vollzugs. Sie wies auf die jagdstatistischen Erhebungen des 19. Jahrhunderts hin, die als Planungsinstrument der Wildbewirtschaftung sowie der Lebensräume des Wildes eingesetzt wurden. Als Beleg diente ihr die vom Königlichen Bureau in Berlin 1887 veröffentlichte Statistik »Der Wildabschuss im preussischen Staate während der Zeit vom 1. April 1885 bis 31. März 1886«. In der anschließenden Diskussion

kamen die enormen Schwierigkeiten zum Ausdruck, mit denen auch in der heutigen Zeit eine jagdstatistische Erhebung über die gesamt bejagbare Grundfläche verbunden ist.

Der 1848 aus der gewachsenen und bis dahin locker verbundenen Eidgenossenschaft neu gebildete Bundesstaat Schweiz wurde von A.Schuler, Zürich, als »vorsichtiger föderalistischer Staat« charakterisiert, der die Kompetenzen soweit als möglich bei den einzelnen Kantonen beließ. In seinem Beitrag »Der auf das Gebirge beschränkte Geltungsbereich des Eidgenössischen Forstpolizeigesetzes von 1876: Eine Frage von Zentralismus und Regionalismus?« erläuterte er die Aufnahme des Artikels 24 in die revidierte Bundesverfassung aus dem Jahre 1874. In ihm wurde die Oberaufsicht über die Wasserbau- und die Forstpolizei, allerdings beschränkt auf das Gebirge, durch den Bund beansprucht. Dieser Bundesverfassung folgte zwei Jahre später ein entsprechendes Forstpolizeigesetz. Im Jahre 1897 wurden in der Verfassung und im Forstpolizeigesetz die Wörter „im Hochgebirge“ gestrichen, womit beide Geltung für die gesamte Schweiz erhielten. Vor dem Hintergrund des Tagungsthemas „Zentralismus und Regionalismus“ stellt sich vor allem die Frage nach den Gründen für das Eingreifen des ansonsten eher zurückhaltenden Zentralstaates. Schuler führte es auf die forstpolitische Diskussion um die Zusammenhänge zwischen Entwaldung, Erosion und Überschwemmungen zurück. Allerdings dürfte auch die Sorge um eine landeseigene Holzversorgung vor dem Hintergrund der Industrialisierung eine Rolle gespielt haben.

Die Beschneidung von Rechten der Grundstückseigentümer durch hoheitliche Eingriffe war Gegenstand des Vortrags von Elisabeth Johann: »Der Einfluß des landesherrlichen Montanforstreservates auf die Waldwirtschaft der österreichischen Alpenländer«. Die im Zuge des Amtsantrittes von Kaiser Maximilian durchgeführten Reformen in der Organisation des Forst- und Jagdwesens hatten zum einen die Sicherung des Jagdrechtes, zum anderen die Verhinderung der zunehmenden Ausbeutung der Forsten zum Ziel. Insbesondere die Sicherung der Holzversorgung der Salz- und Bergwerke, indem private Waldbesitzer zur Bereitstellung von Holz zu einem bestimmten Stockzins als Entgelt verpflichtet wurden, riefen den Widerstand der Grundeigentümer hervor. Der Anspruch des Landesfürsten, administrative und forstpolizeiliche Einschränkungen des Waldeigentums zugunsten des Bergwesens zu verfügen, zugleich sich aber wirtschaftliche Rechte gegenüber dem Waldeigentümer vorzubehalten, wurde unter dem Namen Montanforstreservat zusammengefaßt. E. Johann beschäftigte sich vor allem mit der Frage, inwieweit diese Beschränkungen des individuellen Nutzungsrechtes durch die Ausübung des Montanforstreservates die Einstellung und das Verhalten der adeligen Grundeigentümer sowie der bäuerlichen Bevölkerung mit Auswirkungen bis heute beeinflussten.

Den Bezug zum aktuellen Tagesgeschehen suchte auch E. U. Köpf mit seinem Abschlußreferat »Zentralistische Regulierungstendenzen und regionale Belange in der Forstwirtschaft der Gegenwart«. Er wies auf die Schwierigkeiten hin, aus den globalen Interessen an Befriedung der Völker, Umweltschutz und Verteilungsgerechtigkeit akzeptable Handlungsbedingungen für Nutzung und Gestaltung des Waldes zu finden. »Subsidiarität« und »Pluralität« wären zu beachten, um regionalen Leistungserwartungen an den Wald und den Handlungsmöglichkeiten von Waldbesitzern und Waldnutzern den nötigen Spielraum zu geben.

Mit dem Business Meeting der IUFRO Subjekt Group Forest History unter der Leitung von Elisabeth Johann und einem Resümee der Tagung von H. Rubner fand eine nach Einschätzung aller Teilnehmer gelungene Tagung ihr Ende mit einer Exkursion im Tharandter Wald unter der Führung des Forstamtsleiters, Herrn Dr. Marsch.

Ein umfangreicher Bericht mit einem vollständigen Abdruck aller Referate kann über das Institut für Forstökonomie und Forsteinrichtung - Professur für Forstpolitik - Weißiger Höhe 01, 01737 Tharandt bezogen werden.

---

© Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen  
in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 1999.  
Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung der AHF.  
Heruntergeladen von [www.ahf-muenchen.de](http://www.ahf-muenchen.de).